GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -

Bekanntmachung Nr. 48 / 2024

Allgemeine Rattenbekämpfung

Aufgrund der §§ 1, 9 Abs. 2 der Verordnung über die Bekämpfung tierischer Schädlinge (Schädlingsbekämpfungsverordnung) vom 18.05.1971 (GVBl. 1971 I S. 111) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1979 (BGBl. I S. 2248)

wird hiermit für den Gemeindebereich Sulzbach (Taunus) einschließlich des Main-Taunus-Zentrums eine allgemeine Rattenbekämpfung in der Zeit vom

18. November 2024 bis 15. Dezember 2024

angeordnet.

Bei Feststellung von Rattenbefall sind die Grundstückseigentümer, die Nutzungsberechtigten oder deren Beauftragte verpflichtet, dies dem bestellten Desinfektor bzw. der Gemeinde Sulzbach (Taunus) mitzuteilen.

Die Betroffenen haben dem Desinfektor und dessen Helfer freien Zugang zu den Grundstücken zu verschaffen.

Mit der Bekämpfungsaktion wurde für das Gemeindegebiet – ohne das Main-Taunus-Zentrum – der staatlich geprüfte Desinfektor und Schädlingsbekämpfer, Herr Diefenbach, Rosenhügel 13, 65599 Dornburg-Thalheim, Telefon 06436 91067, beauftragt.

Für den Bereich des Main-Taunus-Zentrums haben die Grundstückseigentümer oder die Grundstücksnutzer im Sinne des § 1 Abs. 2 Schädlingsbekämpfungsverordnung selbständig einen Desinfektor zu beauftragen.

Ratten verursachen jedes Jahr große wirtschaftliche Schäden und sind Überträger gefährlicher Krankheiten. Das Bekämpfungsmittel hat sich nicht nur bei der Rattenbekämpfung, sondern auch im Rahmen der Wühlmausbekämpfung bewährt. Das Mittel wird von Haustieren selten aufgenommen; es ist relativ ungefährlich.

Der amtlich bestellte Desinfektor und Schädlingsbekämpfer erteilt auf Wunsch weitere Auskünfte über die Bekämpfung der Schädlinge.

Der Kostenbeitrag für die Rattenbekämpfung richtet sich nach Größe und Befall eines Grundstückes und ist unmittelbar an Herrn Diefenbach zu zahlen.

Sulzbach (Taunus), 21. Oktober 2024
BSOV - Mue

Hans-Jürgen Wieczorek
Erster Beigeordneter